

Reglement



SCHULE BÜRON

ELTERNRAT SCHULE BÜRON

Erstellt 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1	GRUNDLAGEN	1
2	ORGANISATION	1
2.1	BESCHLÜSSE UND WAHLEN	2
3	ORGANE DES ELTERNRATES	2
3.1	KLASSEDELEGIERTE	2
3.1.1	<i>Wahlen und Amtsdauer</i>	2
3.1.2	<i>Aufgaben und Pflichten</i>	2
3.2	DELEGIERTENVERSAMMLUNG	3
3.2.1	<i>Aufgaben und Pflichten</i>	3
3.3	VORSTAND	3
3.3.1	<i>Wahlen und Amtsdauer</i>	3
3.3.2	<i>Aufgaben und Pflichten</i>	3
3.3.3	<i>Jahresprogramm Vorstand</i>	4
3.4	PROJEKTGRUPPEN	4

Grundlagen

- Der Elternrat unterstützt die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule sowie die gegenseitige Kommunikation im Interesse der Schüler. Er fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte, den Informationsfluss und den Austausch zwischen Eltern und Schule.
- Die Arbeit des Elternrates orientiert sich am Konzept Elternmitwirkung vom 19.05.2011.

1 Organisation

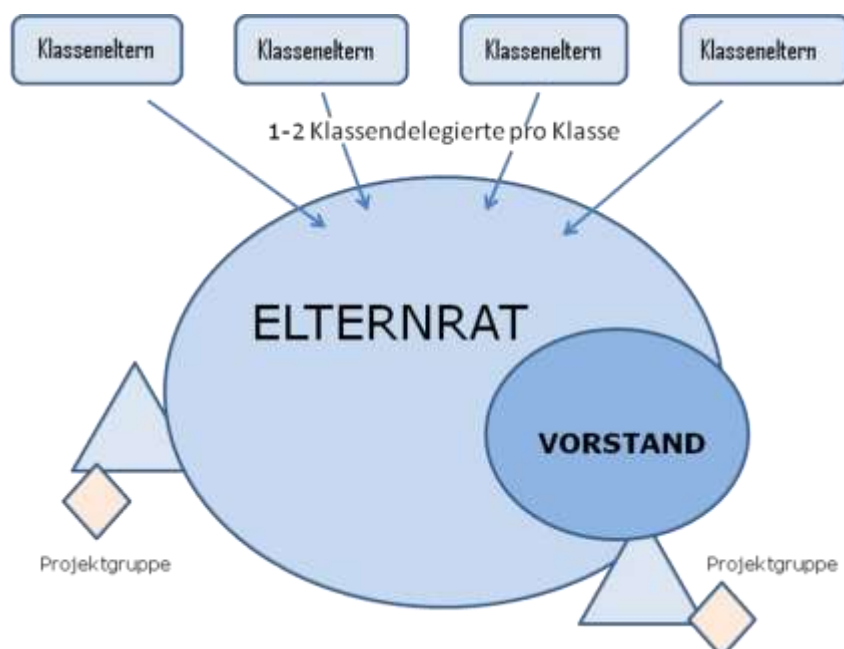
Die Eltern¹ von Schülern und SchülerInnen der Schule Büron wählen ihre Interessenvertreter², die Klassendelegierten, in den Elternrat. Pro Klasse können ein bis zwei Klassendelegierte gewählt werden. Die Klassendelegierten wählen einen Vorstand.

Der Vorstand besteht aus

- * Präsident
- * Vizepräsident
- * Aktuar
- * Kassier
- * Vorstandsmitglied (Stimmzähler)

Klassendelegierte und Vorstand bilden den Elternrat, der sich zur Delegiertenversammlung trifft. Die Delegiertenversammlung wird in der Regel zweimal jährlich einberufen, der Vorstand trifft sich einmal im Quartal.

Einzelne Themen oder Projekte werden von Projektgruppen, auch unter Einbezug Dritter, bearbeitet.



¹ Eltern steht für Eltern mit Sorgerecht und Erziehungsberechtigte

² Die männliche Bezeichnung steht für beide Geschlechter

1.1 Beschlüsse und Wahlen

Delegiertenversammlung und Vorstand sind bei Anwesenheit von 2/3 der Gewählten beschlussfähig. Sämtliche Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der Anwesenden gefasst. Der Präsident und in Stellvertretung der Vizepräsident des Elternrates haben den Stichentscheid.

Bei Wahlen gilt das Einfache Mehr, bei Stimmengleichheit das Los.

2 Organe des Elternrates

2.1 Klassendelegierte

2.1.1 Wahlen und Amtsdauer

Wählbar sind alle Eltern von Schülern und SchülerInnen der Schule Büron (Ausnahme: Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege der Schule Büron). Die Klassendelegierten werden für 1 Amtsjahr (Herbst bis Herbst) an den Elternabenden gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Klassenlehrperson weist auf der Einladung zum Elternabend auf die Wahlen hin.

Wahlvorschläge können bei der Klassenlehrperson angemeldet werden. Stellt sich niemand zur Verfügung, werden die Interessen der Klasse im laufenden Schuljahr nicht vertreten.

Eine Person kann Delegierte für nur eine Klasse sein. Beide Elternteile können jedoch in zwei verschiedenen Klassen vertreten sein.

Im Elternrat hat jeder Klassendelegierte eine Stimme.

2.1.2 Aufgaben und Pflichten

- Die Klassendelegierten treffen sich nach Bedarf, mindestens einmal im Semester.
- Sie können ausserordentliche Delegiertenversammlungen einberufen.
- Sie behandeln Anliegen von Schülern, Eltern, der Schule und der Schulpflege.
- Sie nehmen Ideen und Anregungen für mögliche Projekte auf und leiten sie an den Vorstand weiter.
- Sie arbeiten führend in Projektgruppen mit.
- Sie informieren ihre Klasseneltern bei Bedarf.
- Die Eltern wenden sich über ihre Klassendelegierten an den Elternrat und umgekehrt.

2.2 Delegiertenversammlung

2.2.1 Aufgaben und Pflichten

Zweimal jährlich, in der Regel im Oktober und im März findet eine Delegiertenversammlung statt. An der Delegiertenversammlung wird der Vorstand gewählt.

- An der Delegiertenversammlung wird über laufende und neu abgeschlossene Projekte orientiert.
- Sie informiert über Schulentwicklung und Neuerungen.
- Sie entscheidet über das zu beantragende Budget und den Jahresbericht.
- Sie entscheidet über die Entlastung des Vorstandes.

2.3 Vorstand

2.3.1 Wahlen und Amtsdauer

Der Vorstand wird von den Klassendelegierten für 2 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahlen des Vorstandes finden jeweils im März, an der 1. Delegiertenversammlung des neuen Jahres statt. Die Mitglieder des Vorstandes werden in der Regel zeitlich versetzt gewählt. In einem Jahr wird der Präsident und der Kassier gewählt, im anderen Jahr der Vizepräsident mit dem Aktuar und Vorstandsmitglied. Bei Demission von Vorstandmitgliedern kommt vorgenannte Regelung sinngemäss zur Anwendung.

In den Vorstand können Klassendelegierte und auch nicht Klassendelegierte gewählt werden. Nach der Wahl in den Vorstand kann das Amt des Klassendelegierten weiter ausgeübt werden.

Wahlvorschläge sind mindestens 14 Tage im Voraus den Klassendelegierten zur Kenntnis zu bringen. Nicht wählbar sind Personen aus dem gleichen Haushalt, Mitglieder des Lehrkörpers und der Schulpflege Büron.

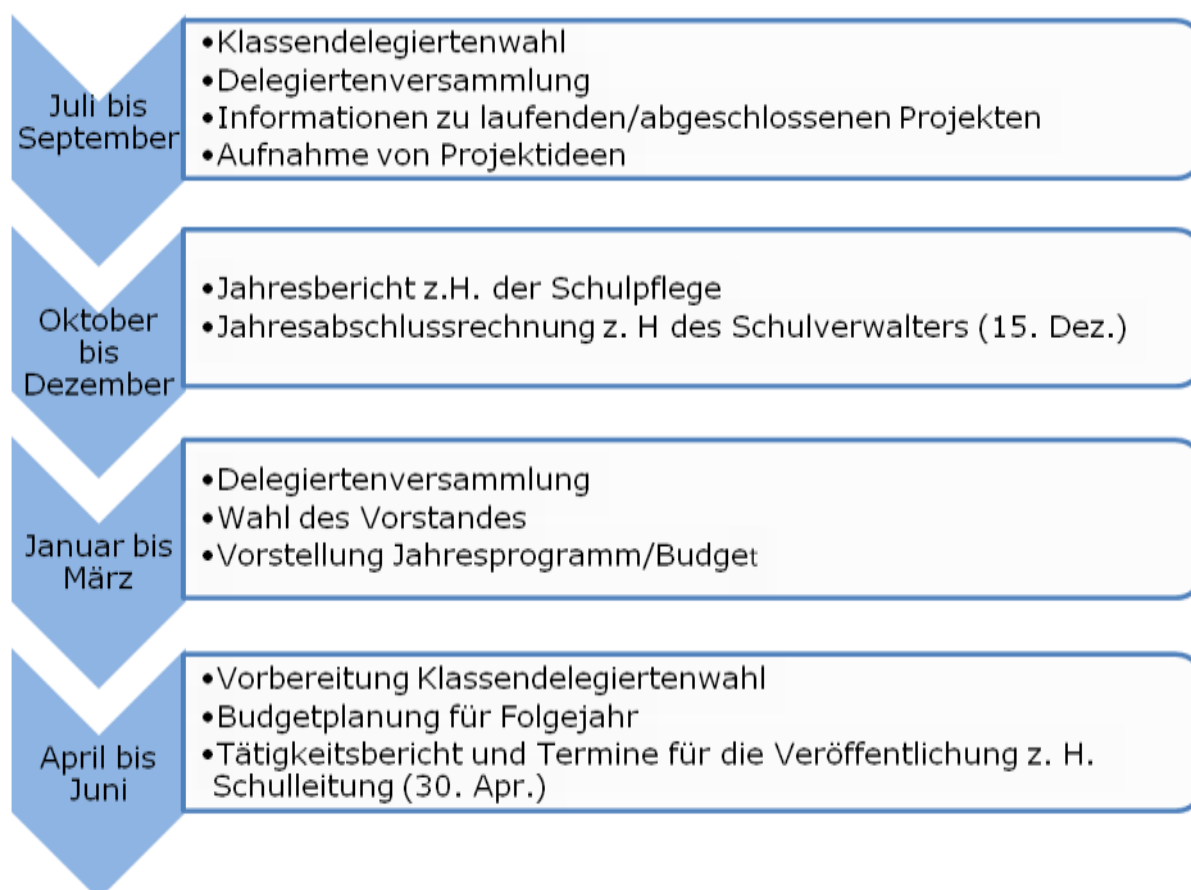
Über die Wahlen wird ein Protokoll geführt.

2.3.2 Aufgaben und Pflichten

- Der Vorstand trifft sich nach Bedarf, mindestens einmal im Quartal.
- Er organisiert und leitet die Delegiertenversammlung. In der Regel lädt er im Oktober und im März zur Delegiertenversammlung ein.
- Er bereitet Budget und Jahresbericht zu Handen der Delegiertenversammlung vor.
- Er genehmigt Projekte im Rahmen des Budgets. Rechnungen werden visiert und über den Vorstand bei der Gemeinde eingereicht.

- Er setzt gegebenenfalls Projektgruppen für spezielle Themen ein und koordiniert diese und arbeitet in angemessenen Rahmen allenfalls mit.
- Jeweils ein Vorstandsmitglied ist für eine Projektgruppe zuständig.
- Für Projekte werden Zielsetzungen und ein Arbeitsauftrag für Projektgruppen erstellt.
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Wahl der Klassendelegierten.
- Er nimmt Anliegen und Anträge der Schuleinheit auf, welche durch Klassendelegierte, Schulleitung, Lehrerschaft oder der Schulbehörde an sie gelangen.
- An die Sitzungen wird mit Traktandenliste eingeladen.
- Über die Beschlüsse wird Protokoll geführt.
- Dokumente werden angemessen archiviert.
- Die Schulpflege und/oder die Schulleitung werden um die Teilnahme an Vorstandssitzungen gebeten, wenn entsprechende Fragen oder Themen traktandiert sind.
- Im 4 - Jahresrhythmus evaluiert der Vorstand die Elternmitwirkung.

2.3.3 Jahresprogramm Vorstand



2.4 Projektgruppen

Für einzelne Aufgaben oder Anlässe werden Projektgruppen gebildet. Zielsetzungen und Arbeitsauftrag definiert der Vorstand.

- Mindestens ein Mitglied einer Projektgruppe gehört dem Elternrat an.

- Projektgruppen bestimmen ein Mitglied als AnsprechpartnerIn.
- Dritte können beratend beigezogen werden.
- Ausgaben dürfen nur in Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied getätigt werden.
- Die Gruppen dokumentieren ihre Arbeit zu Händen des Vorstandes angemessen.
- Sie erstellen einen Abschlussbericht.

Büron, den 5. 9. 11


Für die Schulpflege


Für den Elternrat

Anhang

Organisation Wahlen Klassendelegierte

- Termin für Elternabend festlegen und frühzeitige Mitteilung an den Vorstand (Klassenlehrperson)
- Versand Einladungen Elternabend mit Information zur Wahl Elternrat (Klassenlehrperson, Informationen werden durch Vorstand vorbereitet)
- Rückmeldung bei Interesse an Aufgabe als KlassendelegierteN über Rückmeldeteil des Informationsbeilage (Klassenlehrperson an den Vorstand)
- wenn keine Wahlvorschläge eingegangen sind, allenfalls mögliche Eltern anfragen (Vorstand)
- Wahlzettel, Info usw. vorbereiten (Elternrat)
- Am Elternabend Aufruf Traktandum „Elternrat“ (Klassenlehrperson)
- Kindergarten, 1. Klasse Oberstufe: Kurzinfo zu Elternrat (allenfalls Vertretung des Elternrates)
- Vorstellen der Kandidaten/innen
- Frage nach weiteren Kandidaten/innen (Klassenlehrperson)
- Erklärung Wahlprozedere. Geheime Wahl, Einfaches Mehr, alle Anwesenden stimmberechtigt, pro Kandidat kann eine Stimme abgegeben werden, höchstens zwei Namen dürfen auf dem Stimmzettel geschrieben werden, bei Stimmgleichheit entscheidet Los (Klassenlehrperson, allenfalls Vertretung des Elternrates)
- Ausgabe Stimmzettel, Einsammeln und Auszählen (Klassenlehrperson, allenfalls Vertretung des Elternrates)
- Bestätigung der Annahme der Wahl (Gewählte)
- Rückmeldung an den Vorstand (Klassenlehrperson)
- Information der Lehrerschaft und der Schulpflege über Gewählte (Vorstand)